

Protokoll

über die 8. Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Gyhum am Donnerstag, dem 28.05.2015, 15:00 Uhr, Rathaus Zeven, Raum 203.

Anwesend:

Ausschussvorsitzende/r

Ratsfrau Sylvia Hübner

Ausschussmitglieder

Ratsherr Günter Baden
Ratsherr Friedhelm Dreyer
Ratsherr Alexander von Hammerstein
Ratsherr Günter Röhrs
Bürgermeister Lars Rosebrock
Ratsherr Hans-Dieter Stemmann

Hinzugewählte/r

Frau Stefanie Schwerdt
Herr Oliver Stahnke

Verwaltung:

Frau Manuela Grüber
Herr Kai Michaelsen (zugleich für das Protokoll)

Abwesend:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Hübner begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde und damit beschlussfähig ist.

2. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über die Behandlung von Beratungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Die Tagesordnung wird einvernehmlich festgestellt.

3. Genehmigung des Protokolls -öffentlicher Teil- über die 7. Sitzung des Finanzausschusses am 08.01.2015

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

4. Bericht / Aktuelle Entwicklungen

Herr Michaelsen berichtet insbesondere über die aktuelle Entwicklung der Steuereinnahmen. Die Zahlen ergeben sich der dem Protokoll beigefügten Präsentation.

5. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gyhum zum 01.01.2012

Nach kurzer Einführung durch Herrn Michaelsen (vgl. auch anliegende Präsentation) erläutert Frau Grüber die wesentlichen Zahlen der Eröffnungsbilanz. Im Weiteren werden Fragen aus dem Ausschuss beantwortet.

Die Größe aller unbebauten Grundstücke der Gemeinde Gyhum beträgt **425.138 m²** und somit rd. 42,5 ha mit einem Bilanzwert von 678.811,62 €.

In der Liste der bebauten Grundstücke und somit in der Bilanz sind Buchwerte für die Turnhalle in Nartum sowie die Turnhalle in Hesedorf nicht enthalten. Eine Überprüfung hat ergeben, dass beide Sporthallen von den jeweiligen Vereinen auf gemeindeeigenen Grundstücken gebaut und finanziert wurden. Für die Turnhalle in Nartum hat die Gemeinde zwar einen Investitionszuschuss gewährt, dieser war jedoch nicht zu bilanzieren.

Somit sind richtigerweise nur die jeweiligen Grundstücke in der Bilanz der Gemeinde enthalten. Dieses hat auch den Vorteil, dass die Abschreibungen für beide Gebäude nicht den Ergebnishaushalt der Gemeinde belasten.

Anschließend nimmt der Ausschuss die Bilanz zunächst zur Kenntnis, die abschließende Beschlussfassung ist nach entsprechender Vorbereitung durch den VA zum Ende des Jahres bzw. Anfang 2016 vorgesehen.

Finanzausschuss Gyhum 28.05.2015; 2

6. Anfragen

Herr von Hammerstein fragt nach dem Stand der Schädlingsbekämpfung in der Wehldorfer Schule. Der Dachstuhl wurde 1987 gegen Schädlingsbefall behandelt. Im März wurde eine Besichtigung durch die zuständigen Mitarbeiter der Gebäudewirtschaft vorgenommen, hierbei wurde kein akuter Schädlingsbefall festgestellt; aktuell werden weitere Maßnahmen daher nicht für erforderlich gehalten.

Weiterhin wird angefragt, wann und durch wen die Flächen für den geplanten Pendlerparkplatz erworben wurden und ob bereits zum Zeitpunkt des Kaufes bekannt war, dass es sich um Ausgleichsflächen handelt (Bau- und Wegeausschuss vom 23.04.15 -Top 5-). Ggf. hätte dieses kommuniziert werden müssen. Auch dem Vorbesitzer dieser Flächen muss bekannt gewesen sein, dass es sich um eine Ausgleichsfläche handelt. Bürgermeister Rosebrock äußerte dahingehend Bedenken, dass der Vorbesitzer die teilweise Abholzung der Fläche kurz vor dem Kauf durch die Gemeinde evtl. zu Unrecht getätigt hat.

Die Verwaltung wird diese komplexe Thematik entsprechend aufarbeiten und sobald als möglich einen Bericht darüber vorlegen.

Bürgermeister Rosebrock erkundigt sich nach dem Stand der Ausschreibung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Gyhum (Bau- und Wegeausschuss vom 23.04.15 – Top 7). Die Ausschreibung konnte bisher noch nicht durchgeführt werden. Sobald ein entsprechender VA-Beschluss zur Ratsvorlage G/202/2011-16 vorliegt, wird die Ausschreibung vorgenommen.

Für das Neubaugebiet Hesedorf Hinter der Schule besteht eine Gewichtsbeschränkung auf 9 t. Hierdurch können Baufahrzeuge das Gebiet nur eingeschränkt erreichen. Es wird angefragt ein Zusatzschild „Lieferverkehr frei“ anzubringen.

Finanzausschuss Gyhum 28.05.2015; 3, 4, 24

gez. Unterschriften